

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr. 16798

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Leiterhagerstraße Nr. 4 und bei allen Posthaltern des In- und Auslands angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insolite Kosten für die Beiträge oder deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1887.

Grevys Abschied.

(Telegramme.)

Paris, 1. Dez. Abends. Als Dérouëde den Kammerpalast verließ, schlug er den Weg nach dem Stadthause ein, richtete Ansprachen an die ihm folgende Menge und forderte dieselbe auf, „Hoch Grevy! zu rufen. Die Menge antwortete mit dem Rufen: „Nieder mit Ferry! Demission! Demission!“ Schließlich zerstreute die Polizei die Manifestanten und verhaftete Dérouëde, als der selbe der Polizei den Gehorsam verweigerte. Dérouëde ließ sich zwar nach dem Polizeiwachlokal führen, protestierte aber gegen seine Verhaftung mit dem Bemerkten, daß die Polizei kein Recht habe, ihn zu verhaften; es sei ein konstitutioneller und legaler Ruf, den er ausgestossen habe. Etwa eine Stunde später wurde Dérouëde wieder in Freiheit gesetzt. Derselbe begab sich alsbald in das Redaktionssalon des „Satirique“, um einen Protest gegen seine Verhaftung zu entwerfen.

Die Plenarversammlung, zu welcher alle Republikaner eingeladen sind, bleibt auf den Vormittag am Tage des Zusammentritts des Congresses in Versailles festgelegt.

Paris, 2. Dez. (Morgens.) Der gestrige Abend war sehr bewegt, zahlreiche Gruppen hatten sich in den Boulevards und den Zugängen zum Château angestellt; es fand keine ernstliche Unordnung statt; 20 Personen wurden verhaftet, alsbald jedoch wieder freigelassen. Die Polizei versichert, sie habe Dérouëde und Louise Michel vorübergehend nur deshalb verhaftet, um dieselben den Feindseligkeiten der Menge zu entziehen. Noch vor Mitternacht hatte Paris seine gewohnte Physiognomie wieder.

Die Journale meinen, nach dem gestrigen Tage könne Grevy seine Demission nicht mehr hinausschieben. Die meisten Journale sprechen ihre volle Billigung zu der ebenso würdigen wie ruhigen Haltung der Kammer aus. Es sei zu hoffen, daß hieraus eine Einigung der republikanischen Parteien bezüglich der neuen Präsidenten wohl sich entwidelt.

Paris, 2. Dez. (Mittags.) Grevy theilte heute Vormittag den Ministern die Botschaft mit, in welcher er seinen Rücktritt anspricht. Die Botschaft wurde sofort den Präsidenten des Senats und den Kammern überwandt und wird am Beginn der Sitzungen vorgelesen werden.

Paris, 2. Dez. (Nachmittags.) Die in der Kammer verlesene Botschaft Grevys bezeichnet das gestrige Kammervoirum als entscheidende Amtseröffnung, welche den Rücktritt zur Pflicht mache. Die Botschaft erinnert an die Dienste, die Grevy für die Erhaltung der inneren Ruhe und des äußeren Friedens geleistet, und schließt mit der Bemerkung, Grevy trete trauernd Hergens zurück und lehne jede Verantwortung für die kommenden Ereignisse ab.

Paris, 2. Dez. (Abends.) Die in der Kammer verlesene Botschaft Grevys besagt des näheren: So lange es sich nur um die Schwierigkeiten gehandelt habe, wie es beispielsweise die Notwendigkeit gewesen, infolge der Brüderlichkeit politischer Männer ein Cabinet zu bilden, sei der Präsident auf seinem Posten geblieben. Indes die gestrige Abstimmung in beiden Kammern mußte ihn verlassen, seine Demission zu geben. Der Präsident würde das Recht gehabt haben, zu bleiben, aber um bei den gegenwärtigen Umständen einen Konflikt zu vermeiden, habe ihm die Stimme der Klugheit und des Patriotismus gerathen, zurückzutreten; er überläßt die Verantwortlichkeit dafür denjenigen, welche dieselbe auf sich zu nehmen hätten, und appelliert darüber an Frankreich. Das Land werde sagen, der Präsident habe während der neuen Jahre seiner Amtsführung im Frieden Ordnung und Freiheit gesichert und lasse es inmitten des gerüttelten Europa in einem Zustande zurück, der ihm ermögliche, seine Ehre und Rechte zu verteidigen. Das Land werde sagen, daß er es verstanden habe, die Republik auf dem Wege der Klugheit zu erhalten, und daß man ihm zum Dank dafür von seinem Posten entferne,

auf den das Vertrauen der Nation ihm gestellt. „Indem ich“, schließt die Botschaft, „aus dem politischen Leben zurücktrete, wünsche ich, daß die Republik durch den gegen mich gerichteten Schlag keinen Schaden erleide und triumphiere aus den Gefahren hervorgehe, denen man sie aussetzt. Ich lege hiermit die Demission auf dem Bureau der Kammer nieder.“

Nach Verlesung der Botschaft vertagten sich die Kammer und der Senat bis Dienstag. Der Congress ist zu morgen Nachmittag zwei Uhr nach Versailles, behufs Vornahme der Präsidentenwahl, berufen.

Sachgemäße Begründung.

Der Abgeordnete Riedert sagte neulich im Reichstage, daß eine so tief einschneidende Vorlage, wie der Gesetzentwurf über die Erhöhung der Getreidezölle ist, noch niemals mit so oberflächlicher Begründung versehen worden sei. Die auf dem Handelsstage vertretenen Handelskammern befanden einstimmig, daß sie „denjenigen Nachweis der wirtschaftlichen Notwendigkeit vermissen, welcher für derartige einschneidende Änderungen in der wirtschaftlichen Gegebenheit gefordert werden muß“. Die Handelskammer in Elberfeld, welche allein von allen sich diesem Verdict nicht ganz angelassen hat, beschränkt sich aber auch darauf, mit ihrem Urtheil so lange zurückzuhalten, „bis der Nachweis der absoluten Notwendigkeit und Richtigkeit einer solchen Maßregel geführt sein wird“. Das heißt also: zur Zeit ist dieser Nachweis noch nicht geführt. Über die augenblickliche Lage und über die Ungünstigkeit der von Seiten der Regierung gegebenen Begründung sind alle Handelskammern der gleichen Ansicht, und selbst Herr v. Eynor hat es für nötig gehalten, ausdrücklich zu erklären, daß er diese Ansicht voll und ganz theile.

Die „Begründung“ der Gesetzesvorlage gibt von der Voraussetzung aus, daß „die deutsche Landwirtschaft“ sich in einer Notlage befindet, durch welche die Staatshilfe unabsehbar gefordert werde, wenn nicht bei längerer Dauer die bedenklichsten Folgen für die Gesamtlage der Landwirtschaft und der an derselben beteiligten Mehrzahl der Bevölkerung des Reichs“ sich ergeben sollen. Während jene Staatskarte zum Beweise der Existenz eines solchen, die unmittelbare Staatskarte herausfordernden Notstandes nichts weiter vorbringt, als was man schon zu öfters Malen aus den Lamentationen der Getreidezöllner vernommen hat und was ebenso oft schon widerlegt worden ist, wird in derselben auch das fadenscheinige Argument wiederholt, daß „die Landwirtschaft die Mehrzahl der Bevölkerung beschäftigt und deshalb den Grundpfeiler der Gesellschaft und des Staates, auch der Wehrkraft derselben bildet“, daß also diese „Mehrzahl der Bevölkerung die wichtigste Quelle ist, die der gesamten Industrie Nahrung zufügt“, und — es ist eigentlich unmöglich, daß aus diesem angeblichen Verhältnisse für die Kinderzahl der Bevölkerung die Pflicht hergeleitet wird, der Mehrzahl, die ihr Nahrung zuführt, selbst Nahrung zuzuführen. Noch eigenhümlicher muß es erscheinen, daß der Nahrung suchenden Kinderzahl der Bevölkerung, weil „die wichtigste Quelle“ nicht im Stande ist, ihr vollständige „Nahrung zuzuführen“, zugemutet wird, eine andere Quelle, aus der sie das schöpfen könnte, was zu vollständiger Ernährung fehlt, sich verstopfen zu lassen.

Sieht man aber, um mit dem verstorbener Freiherrn v. Vincke in parlamentarischen Ausdrücken zu reden, von diesen logischen Ineleganzen ab, so ist an dieser Stelle anzuerkennen zu bemerken, daß die „Begründung“ sich gedrungen fühlt, für die Behauptung, daß die „Mehrzahl der Bevölkerung“ in der Landwirtschaft beschäftigt wird, einen Beweis zu liefern, der für alle anderen Behauptungen fehlt und für überflüssig gehalten wird. Aber der gegebene Nachweis führt zu einem höchst sonderbaren Resultat. Nach der Befürchtung ist in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Viehzucht und Jagd erthalbt 11 235 760 Personen, welche 562 827 Personen als Dienst-

boten beschäftigen und 13 899 510 Personen als ihre Angehörigen ernähren. Das gibt für diese Berufskategorie 25 698 097 Köpfe = 56,8 Prozent der Gesamtbevölkerung. Hier ist das Übergewicht des von der Landwirtschaft abhängigen Theils der Bevölkerung klar hervorgehoben. Auf die übrigen Berufe können hiernach nur 43,2 Prozent der Bevölkerung kommen. Die in der „Begründung“ gegebene Tabelle weist aber nach für die Industrie einschließlich Bergbau und Bauwesen 17 028 821 Köpfe = 37,7 Prozent, für Handel und Verkehr einschließlich Gast- und Schankwirtschaft 5 415 420 Köpfe = 12,0 Prozent, für Lohnarbeit wechselnder Art einschließlich häuslicher Dienste in fremden Haushaltungen 961 656 Köpfe = 2,1 Prozent, für Staats-, Gemeinde-, Kirchen- u. Dienst und sogenannte freie Berufskräfte 2 387 211 Köpfe = 5,3 Prozent, für beruflose Selbständige 1 542 956 Köpfe = 3,4 Prozent, für in Berufsvorbereitung Begriffene und Anfängerinnen 334 427 Köpfe = 0,7 Prozent; Summa 61,2 Prozent. In den Tabellen sind nun die Gesamtsummen der einzelnen Kategorien nicht gezogen. Wer sich aber die Mühe giebt, nachzurechnen, wird nicht ohne Erfüllung finden, daß die Gesamtsumme der Bevölkerung 118 Prozent der Bevölkerung darstellt.

In der That eine sachgemäße Begründung!

Es sei den Lesern aber überlassen, selbst nachzurechnen, wo der Fehler stecken mag und welcher Kategorie oder Berufsklasse die überschreitenden 18 Prozent zu Unrecht zugerechnet worden sind. Klar ist nur, daß dieses Plus nicht in den vier letzten Zahlen stecken kann. In welcher von den drei ersten wird es gefunden werden?

Eigenlich ist es auch schwer zu erkennen, weshalb in der „Begründung“ für die längst bekannte Behauptung erst noch ein zahlenmäßiger Belag gegeben wird. Wenn in derselben Staatskarte ganz ungeniert die Behauptung aufgesetzt wird, daß die Landwirtschaft ohne die Bollerhöhung zu Grunde gehen muß, was mit dem Untergange des Staates doch gleichbedeutend sein muß; wenn ferner eben so ungeniert behauptet wird, daß durch Erhöhung des Brotes zwar der Landwirtschaft ein „wirklicher Schub“ gewährt, daß der Preis der landwirtschaftlichen Produkte erhöht werden wird, daß aber jedenfalls die Befürchtung nicht im entfernsten gerechtfertigt ist, daß diese Maßnahme eine Verheuerung des Brotes herbeiführen werde; wenn diese erwiesenermaßen ganz falschen Behauptungen den agrarischen Rufen nachgeschrieben werden, ohne daß irgend ein Belag dafür gegeben wird, so hätte man sich wohl auch den angeblichen ekligen Belag für die Behauptung, daß das Scheitern der Mehrzahl der Bevölkerung an die Erhöhung der Getreidezölle geknüpft sei, ersparen können.

So sieht es mit der sachlichen Begründung der wirtschaftlichen Notwendigkeit und des Nutzens einer Maßregel aus, welche die Lebenshaltung der großen Massen und des gesamten Arbeitersstandes, der schon in unruhiger Bewegung ist, auf den Kopf zu stellen nur zu geeignet erscheint.

Deutschland.

Englands und Spaniens Ablehnung an den Dreibund.

Die Verhandlungen, welche England zwar nicht in den Dreibund aufzunehmen, wohl aber noch enger als bisher mit der Politik der drei verbündeten Mächte zu verknüpfen beweisen, werden, wie die „Magdeburg“ erfaßt, in Berlin jetzt in erster Linie zwischen London und Berlin geführt, nahezu eine Zeit lang vorwiegend zwischen Rom und London verhandelt worden war. Es handelt sich um ein bestimmtes Eingreifen der englischen Flotte im Mittelmeer oder in den deutschen Gewässern für den Fall eines Krieges, in welchen der Dreibund verwickelt würde. Der formelle und durchaus beständige Abschluß dieser Verhandlungen dürfte unmittelbar bevorstehen. Auch hört man, daß sich Spanien der Friedenspolitik des Dreibundes immer enger anschliebt, eine Politik, die ebenfalls durch bindende Vereinbarungen zum formellen Ausdruck gelangen darf.

zu kommen. Ich kenne sie fast ebenso gut wie Sie selbst.“

„Das muß ich sagen“, meinte dieser, „davon habe ich doch keine Ahnung gehabt, daß man mir so genau nachgehen werde. Aber es ist gut so, und es werden dadurch lästige Diskussionen erspart.“

„Es ist nur übel“, sagte Herr Hintfeld, „daß Sie so bald fort müssen und daß die Novitätszeit so nahe gerückt ist, in welcher die Geistlichkeit nicht dazu gebracht werden kann, ein Paar zu trauen. In solcher Zeit, wie wir sie jetzt durchzumachen haben, wäre eine recht rasche Beendigung des Brautstandes das Klügste, was man thun könnte. Aber das wird sich gar nicht erzwingen lassen, bevor wir hier belagert und Sie nicht mehr hereinlassen werden. Wir haben die siegreiche französische Armee in kürzester Frist vor den Wällen zu erwarten, und dann müssen wir wieder weiter warten, bis das Gewitter vorübergegangen sein wird.“

Es entspans sich hierauf ein kleiner Diskurs zwischen den beiden Männern über die Chancen der Vertheidigung, wobei sich zeigte, daß der Danziger Patrizier eigentlich mehr Vertrauen zu der noch herauftreffenden Vertheidigungsfähigkeit der Festung hatte, als der Kriegsrath. Vor allen Dingen aber sprach Herr Hintfeld sich mit vollster Bestimmtheit und Zuversicht dahin aus, daß die Einwohner, wenn nur die Militärbehörde etwas Vertrauen zeigen wollte, mit größter Bereitwilligkeit und voller Kraft das Ihrige dazu beitragen werden, die Festung nicht in die Hände des Feindes fallen zu lassen.

„Es ist recht schlimm“, sagte er hinzu, „daß der Gouverneur, Graf Kalckreuth, noch immer nicht hier ist, sondern sich vertreten läßt. Er hat es verstanden, sich das Vertrauen der Bürgerlichkeit in den zehn oder elf Jahren, seitdem er hier war, voll und ganz zu erwerben, und er würde in so gefährlicher Lage dieses so nothwendige Vertrauen er-

Russische Drohung mit Repressalien.

Ein Telegramm des Petersburger Correspondenten des „B. Tagbl.“ meldet: In einem Artikel, betitelt: „Die Kampfzölle und unsere Handelspolitik“, erklärt der „Grafschanin“, gegen Preußen gewendet, nicht der russische Getreidemarkt erdrückt den deutschen, sondern Indien und Amerika. „Wir Russen“, heißt es dann, „müssen anstatt anderer Defensivmaßnahmen unser ganzes Augenmerk auf den schwächeren Punkt von Deutschlands Handel mit Russland: auf die Transvaalaaren richten. Hinrichlich dieses Handels können wir die jetzt empfangenen Schläge der Deutschen in verstärktem Maße zurückgeben.“

Da werden wir im Osten schließlich die ganze Rechte bezahlen müssen!

Das neue Socialistengesetz.

Das „Berl. Volksbl.“ schreibt: „Aus dem Reichstage hören wir, daß heute im Privatgespräch die Vorlage, nach welcher eine Verstärkung des Socialistengesetzes beantragtwird, vielfach beprochen wurde. Man behauptete, daß die Vorlage, welche die Expatriierung und noch andere bedeutende Verbesserungen ins Auge sah, bereits seit 8 Tagen im Bundesrat sei, aber dort „sehr secret“ behandelt werde. Das Geheimnis soll derart bewahrt werden, daß keine Mitteilungen in das Publikum dringen, wenn der Bundesrat über die Vorlage beschließt, und scheint es, daß der Reichstag erst unmittelbar bevor er seinerseits über die Verlängerung des Socialistengesetzes zu beschließen hat, mit der Vorlage beschäftigt werden soll.“

Also wirklich bedeutende Verbesserungen! Wir scheinen noch manchen Überraschungen entgegenzugehen.

Berlin, 1. Dez. Der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung ist auf das an die Frau Kronprinzessin anlässlich ihrer Geburtstage gerichtete Glückwunschkreis folgende Antwort zugegangen:

Die Stadtverordneten haben sich durch ihre aus der Heimat hier geänderten Glückwünsche zu Meinem Geburtstage, sowie durch den Ausdruck herzlichen Anteils an der schweren Prüfung, welche Gott mir und dem ganzen Vaterlande durch die Krankheit des Kronprinzen, Meines Gemahls, auferlegt, zu besonderem Dank verpflichtet. Ich erwiedere daher mit der Versicherung Meiner aufrichtigen und unveränderten Theilnahme an dem Wohle der Berliner Bürgerschaft. Wünsche in dieser schweren Zeit des Himmels Segen auf der Hauptstadt Berlin und unserem ganzen Vaterlande ruhen.

San Remo, 24. November 1887.

gez. Victoria, Kronprinzessin.

* [Zum Leiden des Kronprinzen] bringt auch die „Strelz. Ztg.“ einen Artikel eines Fachmannes, welcher die Möglichkeit offen hält, daß die Krankheit nicht Krebs ist.

* [Die Herzogin von Cumberland] soll, wie man in Kopenhagen wissen will, mit ihren Eltern nach Kopenhagen zurückkehren und an dem dänischen Hofe den Winter zubringen.

L. Berlin, 2. Dezember. [Das Versammlungsrecht und das Allgemeine Landrecht.] Selbst gegen den Minister v. Puttkamer und den Oberpräsidenten v. Seidenbusch verucht die „Nord. Allg. Ztg.“ den Regierungspräsidenten Prinzen Hardenberg in Liegnitz bezüglich der Annahme in Schutz zu nehmen, daß Versammlungen auch aus anderen, als in dem § 5 des preußischen Vereinigungsgeges vom 11. März 1850 vorgesehenen Fällen aufgelöst werden können. Der Oberpräsident hat anerkannt, daß er das angefochtene politische Verfahren „nach Lage der Sache und der gesetzlichen Bestimmungen“ für gerechtfertigt nicht habe ansehen können; was doch nur helfen kann, daß die Auflösung der freiwilligen Wählerversammlung vom 18. Februar 1887 in Görlitz auf Grund der Bestimmungen des Allg. Landrechts (§ 10 Tit. 17 II), wonach die Polizei die nötigen Anfalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern d. selben bevo. stehenden Gefahr zu treffen hat, nicht gerechtfertigt gewesen sei, weil die tatsächlichen Voraussetzungen, welche zur Auflösung einer Versammlung

ich heute Vormittag eine Expedition nach dem Criminalgericht gemacht habe. Ich wollte mir doch unter beiden polnischen Freunden ansehen und erwägen, ob man für dieselben nicht etwas thun kann. Leider habe ich mich davon überzeugt, daß die beiden Herren ein paar so verlotterte Burschen sind, daß alle Mühe verschwendet wäre. Man wird sie wohl ihrem Schicksal überlassen müssen.“

„Das war“, sagte Herr Hintfeld etwas rauh, „eine recht unnütze Rücksicht, welche Sie genommen haben. Ich denke mich garnicht um diese Herren zu kümmern und will den Geldverlust, den ich an ihnen erleide, gern verjagen.“

Marie hatte des Kriegsbergs Hand leise gedrückt, und Elisabeth batte dankbar zu ihm aufgesehen. Lebhaft diesen Blick erwiedernd, sagte er lächelnd:

Sonderbar, daß Sie, verehrter Schwiegerpapa, Ihr gutes Herz so verlegen. Als ich dem Herrn Bürgermeister, mit dem ich von früheren Zeiten gut bekannt bin, mein Anliegen mittheilte, lachte dieser lachend, es sei doch wunderbar, daß sich andere so viel um diese beiden Spitzbüben — das waren seine Worte — zu thun machen. Es hätten sich schon mehrere Personen gemeldet, die recht erhebliche Forderungen an die Herren erhoben, und eben erst wäre Herr Hintfeld dagegen und hätte dafür gesorgt, daß die beiden wenigstens soweit besser verpflegt würden, als dies zulässig sei. Er meinte, daß ich mir weiter keine Mühe geben sollte, denn weiter ließe ich ja doch nichts thun, und ein angemessenes psychologisches Interesse zu erregen wäre diese Polen nicht geeignet.“

Herr Hintfeld war anfangs etwas verlegen gewesen, sah sich aber bald und ließ sich gutmütig und gut gelautert etwas auslachen. „Die linke Hand“, meinte er, „dürfe nicht wissen, was die rechte thut.“

Schon am folgenden Vormittag hielt des

erforderlich sind, nicht vorhanden gewesen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ beruft sich gegen den Oberpräsidenten und zu Gunsten des Regierungs-Präsidenten auf Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts. Aber diese Entscheidungen besagen nur, daß nach dem eigenen Eitor der „No.-d. Allg. Z.“, die Polizei „nicht nur die öffentliche Ordnung in der Ausübung des Versammlungsrechts nach Maßgabe der Verordnung vom 11. März 1850 zu wahren“ hat, sondern auch „hierüber hinaus Veranlassung zur Abwendung der dem Publikum drohenden Gefahr zu treffen hat. Auch den Versammlungen gegenüber bleiben die allgemeinen Gesetze, besonders das Strafgesetz in Kraft, und es können sich namenlich die einzelnen Individuen nicht den gegen sie nach jenen Gesetzen zulässigen polizeilichen Maßnahmen entziehen.“ Offenbar handelt es sich hier um die Anwendung der Strafgesetze u. dgl. neben dem Vereinsgesetz, nicht aber, wie in dem Görlitzer Falle, um eine Verleugnung des Vereinsgesetzes unter Berufung auf behabare Bestimmungen des allgemeinen Landrechts, in deren Ausführung überdies die Polizeibehörde, wie das Oberverwaltungsgericht ausdrücklich anerkennt, an bestehende gesetzliche Specialbestimmungen gebunden ist. Nur zur Anwendung gleichzeitig bestehender Normen ist die Polizeibehörde verpflichtet und berechtigt.

* [Die Anzahl der polnischen Gymnasial- und Seminarlehrer], welche aus den Provinzen Posen und Westpreußen nach anderen Provinzen versetzt worden sind und dort fungieren, beträgt nach einer vom „Dzienn. Pozn.“ gebrachten Zusammenstellung 44, davon 32 am Gymnasium, 9 am Seminarium, 2 an Präparanden-Anstalten, einer nicht bekannt. Von den Lehrern befinden sich an Anstalten in der Rheinprovinz 12, in Schlesien 11, Hessen-Nassau 5, Westfalen 4, Hannover 5, Sachsen 3, Schleswig-Holstein 2, Pommern 1.

* [Der Antrag auf Verlängerung der Legislaturperiode] liegt vor. Die Parteien der deutsch-conservativen, deutschen Reichspartei und Nationalliberalen haben ihn nunmehr eingebracht. Derselbe lautet:

Graf v. Eber-Brehm, Dr. v. Bemmelen, v. Hellendorf. Der Reichstag wolle beschließen: dem nachstehenden Gesetzentwurf die Abänderung des Artikels 24 der Reichsverfassung. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen &c. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt: § 1. An die Stelle des Artikels 24 der Reichsverfassung tritt folgende Bestimmung: Artikel 24. Die Legislaturperiode des Reichstages dauert fünf Jahre. Zur Auflösung des Reichstages während derselben ist ein Beschluss des Bundesrats unter Zustimmung des Kaisers erforderlich. § 2. Dieses Gesetz tritt mit Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode des Reichstages in Kraft.

Auso Herr v. Bemmelen selbst ist es, der mit dem Conservativen der Conservativen, Herrn v. Hellendorf, und dem Unbedingten der Gouvernementalisten in traumtem Verein das Signal zu diesem ausgesprochen reactionären Vorgehen giebt? Und doch priesten im Februar nationalliberale Optimisten Bemühungen Wiedereintritt in das Parlament als eine Garantie für Aufrechterhaltung der liberalen Traditionen der nationalliberalen Partei!

Indessen — die Herren Führer der Mehrheit erfassen ja noch verhältnismäßig gnädig. Sie wollen die fünfjährige Periode wirklich erst nach Ablauf der jetzigen eintreten lassen. Die Nationalliberalen werden nicht versieben, diese Grobmuth in das gebührende Licht zu setzen und ihren Verdiensten zuzuhören.

* In Boppard starb am 29. November Dr. Emil Wallmann, während der Conflictperiode Landtags-Abgeordneter und Mitglied der Fortschrittspartei, der er bis zum Ende treu blieb, im 60. Lebensjahr.

* [Haltung der russischen Presse gegen Deutschland.] Aus Petersburg wird der „Königl. Btg.“ vom 30. Nov. telegraphiert: Es ist Thatsache, daß die russische Presse nach der Rückkehr des Baron des Befehls erhielt, ihre Sprache gegen Deutschland zu mächtigen. Für wenige Tage wirkte der Befehl, jetzt aber scheinen ihn die meisten Blätter, namentlich der „Grafschafft“ bereits vergessen zu haben und reden ebenso wie früher.

* Der katholische Kirchenvorstand in Kosten (Regierungsbezirk Posen) ist neuerdings vom dortigen Staatspfarrer Bremk, wie der „Drendowit“ mitteilt, auf Auszahlung der ihm zukommenden Legate und Gisen verklagt worden.

Karlsruhe, 29. Novbr. Den Vertretern des Mannheimer Getreidegeschäfts, welche gestern hier eine Unterredung mit dem Chef des Departements der Finanzen, Geh. Rath Ellstätter, hatten, erklärte der Minister, er sehe wohl ein, daß das Sperrgesetz, wenn es in seiner ganzen Härte angenommen werde, nachtheilige Folgen für viele Interessenten haben müsse. Er sei gerne bereit, so weit es in seiner Macht steht, darum zu wirken, daß diese Härten abgewendet würden; aber die Hauptfahne liege beim Reichstag, dort müßt man seinen Einfluß geltend machen. Wenn der Reichstag die Anwendung des Gesetzes beschließe, so sei die Regierung gebunden, das Gesetz auszuführen.

Kriegsraths Wagen, mit Extraspitzen bespannt, vor dem Hause in der Jopengasse, und oben wurde Abschluß genommen. Eine Staffette batte ihm in der Nacht vom Grafen Dohna die Nachricht gebracht, daß der Präsident v. Buddenbrock erkrankt und ihm auch die Präsidentialgeschäfte zugeschlagen seien. Er rief seinen Collegen dringend nach Marienwerder zurück. Der Abschluß wurde allen Theilen um so schwerer, weil man garnicht wissen konnte, wann ein Wiedersehen sich werde ermöglichen lassen. Aber Marie und ihre Mutter waren doch bedacht, ihn vor der Abreise noch mit allem zu versehen, was jüngste Frauen für eine so beschwerte Fahrt damals für unentbehrlich halten mußten. So kam es, daß der Kriegsrath eine Weile mit Elisabeth allein im Zimmer blieb. Das Mädchen stand am Fenster und starrte lautlos in das neblige Wetter hinaus. Herr v. Woltersdorf trat rasch an sie heran und flüsterte ihr zu:

„Ich habe gestern Thränen in den Augen meiner schönen Schwägerin gesehen, die nicht Freudentränen sein konnten. Ich würde mich recht glücklich schätzen, wenn ich dazu beitragen könnte, diese klaren Augen wieder in Freude strahlen zu lassen.“

„Wie das?“ meinte Elisabeth, sich erstaunt und gespannt nach ihm umschaut.

„Sie haben, liebe Elisabeth“, sagte er, ihr freundlich in die Augen schenken, während sie ersichtlich wieder mit Thränen kämpfte, „mir manche Hilfe geleistet, die ich dankbar erkannt habe. Um so freudiger hat es mich gestern überrascht, daß ich eine ganz unerwartete Entdeckung machen konnte. Ich habe den Rittmeister v. Knebel von Britzsch-Hutten getroffen. Er ist wieder hier und hat mir geschrieben.“

„Woltersdorf“, sagte Elisabeth freudig erschrocken, „ist das wirklich wahr?“

„Ich würde“, antwortete er, „doch kaum wagen, Ihnen etwas Unwahres zu melden. Knebel hat sich von Bremkau her mit einiger Mannschaft, da er

Posen, 1. Dez. In Angelegenheit des katholischen Religionsunterrichts in den höheren Lehranstalten hat der Erzbischof D. Dindor nach der „B. Z.“ an diejenigen Geistlichen, welche diesen Unterricht ertheilen, ein Rundschreiben gerichtet, nach welchem sie bei diesem Unterricht die deutsche Sprache einzutragen und nur in den unteren Klassen zur Verständigung die polnische Sprache zu Hilfe zu nehmen haben.

England.

* [Die deutschen Handlungshilfen in England.] Veranlaßt durch die in immer weiteren Kreisen englischer Firmenhaber hervortretende Tendenz zur Anstellung deutscher Handlungshilfen, hatte die Londoner Handelskammer vor einiger Zeit an sämmtliche vonangebenden Geschäftsfirmen der City ein Rundschreiben erlassen, welches eine Reihe dieser bezüglicher Fragepunkte aufstellte. Nicht weniger als 35 Prozent der eingelaufenen Antwortschreiben constatirten nun, daß die betreffenden Firmenchefs deutsche Comptotisten beschäftigen, während sehr viele solcher Firmen, die einfallsweise noch englisches Personal im Dienst haben, einräumen, daß der Druck der geschäftlichen Notwendigkeit sie wahrscheinlich schon binnen kurzem zwingen würde, mit ihrer bisherigen Gepflogenheit zu brechen. Fast einstimmig sprechen sich die von der Londoner Handelskammer consultirten Kaufherren dahin aus, daß sie nur um deswillen den Deutschen vor den Engländern den Vorzug geben, weil erstere besser für ihren Lebensberuf erzogen und vorbereitet seien. Der erste und hauptsächliche Mangel der jungen englischen Comptotisten besteht darin, daß sie in 99 von 100 Fällen einen einzigen fremden Sprache mächtig seien. Auf diesen empfindlichen Mangel in der kaufmännischen Ausbildung des englischen Handelsstandnachwuchses legen die Briefeschreiber durchgängig den entscheidenden Accent, nicht ohne auch in sonstiger, geschäftlicher wie persönlicher Hinsicht die Überlegenheit der deutschen Handelsbesitzenden über die englischen Genossen zu betonen. Ginstimmig sind die Handelsherren der City sobald der Ansicht, daß das kommerzielle Erziehungssystem in England vollständig reformirt werden müsse, wenn die jetzige Situation sich nicht noch weiter zum Nachteil der englischen Interessen verschlimmern sollte.

Spanien.

Madrid, 1. Dez. Bei der heutigen Gründung der Cortes wurde eine Thronrede verlesen, in welcher der Dankbarkeit für die Anhänglichkeit und Liebe des spanischen Volkes Ausdruck gegeben und erklär wird, der innere Friede sei gesichert und die Beziehungen zu den anderen Mächten seien herzliche. Die Thronredetheilt mit, daß der Sultan von Marocco, welcher von der loyalen Freundschaft Spaniens überzeugt sei, um den Zusammenschluß einer neuen Conferenz zur wiederholten Prüfung der Convention von 1860 ersucht habe. Bei Erwähnung der Colonien sagt die Thronrede, die spanische Flagge werde dafelbst überall gehauptet werden, und gedenkt dieselbe der auf den Philippinen, auf Mindanao und den Sulu Inseln stattzuhabenden siegreichen Kämpfe. (W. T.)

Bulgarien.

* Aus Sofia meldet die „Neue Freie Presse“: Seit einigen Tagen macht sich in der Kammer eine bedeutliche Versächertheit der Parteien bemerkbar; die Sitzungen dauern nur ganz zu je Zeit und sind zumeist belanglos. Man befürchtet, daß die eingetretene Parteilaltung vereint mit der Dissonanz im Cabinet, nächstens zu einer Ministerkrise führen dürfte.

England.

Petersburg, 1. Dezember. Der lange gegebene und viel erwartete Plan, den Don mit der Wolga durch einen Kanal zu verbauen, scheint nunmehr seiner Verwirklichung nahe gerückt zu sein. Die Voruntersuchung, welche auf Kosten der Stadt Rostow am Don im vorjährigen Jahre vorgenommen wurde, hat ergeben, daß der Kanal eine Länge von 80 Meilen haben wird. Die Arbeiten werden in Angriff genommen werden, sobald Rostow am Don endgültig dem Gebiet der Donotsaken einverlebt ist, welches in der nächsten Zukunft zu erwarten steht.

* [Neue Verschwörungen.] Der „Polnischen Correspond.“ wird aus Petersburg bestätigt, daß ebenfalls zwei Schlupfwölfe von Verschwörern nach Laboratorien entdeckt worden sind, einer auf Waßilij Ostrow, der andere im Stadttheile Pejki. In dem letzteren Quartier erfolgten die Verhaftungen nach erbittertem Kampf.

Telegraphischer Spezialdiens der Danziger Zeitung.

Der Reichstag.

Berlin, 2. Dezember. Die Getreidezollvorlage wurde heute nach längerer Diskussion an eine Commission von 28 Mitgliedern verwiesen. Die Freifinnigen werden darin durch die Abgg. Ritter, Brömel und Maag vertreten sein. — Von den Nationalliberalen sprach heute Leermann für, Grub-

sich der schmachvollen Capitulation des Fürsten Hohenlohe nicht fügen mögliche, hierhergetreten. Die Wunde, die er bei Auerstädt davongetragen, ist ganz unbedeutend. Darüber können Sie beruhigt sein. Ich will Ihnen aber, liebe Elisabeth, zur Aufstellung Ihrer schönen Augen noch mehr sagen. Knebel ist ein Schul- und Universitätsfreund von mir, und ich bin diesem bravsten Mann von Herzen ergeben. Er hat mir sogar, als wir noch Knaben waren und gern dumme Streiche machten, einmal bei einer Wasserfahrt mit Entschlossenheit und unter eigener Gefahr das Leben gerettet, und ich fühle mich noch heute ihm hoch verpflichtet. Als sein Vater gestorben war, konnte dessen Gut nicht gehalten werden, und mein lieber Freund war so arm wie eine Kirchenmaus. Er mußte das Studium aufgeben und zum Säbel greifen. In der Freude über das unverhoffte Wiederauferstehen hat er mir Ihr zartes Geheimnis verraten, als ich ihm mein Glück erzählte. Seien Sie darüber ihm nicht gräm, meine schöne Schwägerin, sondern sehen Sie fortan freudig in die Zukunft. Sie haben an mir einen treuen Freund und Helfer gewonnen, und ich mache mir an den Beschützer Ihrer Liebe zu spielen.“

Sie reichte ihm mit dankbarem Blick die seine Hand, die er sehr drücke und dann zärtlich küsse. Und als sie dann klagend von ihrem Vater sprach, der ihrem Freunde so schroff ablehnend entgegengestellt, sagte er tröstend:

„Ihr Vater wird nachgeben. Verlassen Sie sich auf mich, liebe Elisabeth, und glauben Sie an Ihren Freund.“

Sie schüttelte ihm die Hand, war dann ihrer Schwester, der sie feindlich zünkte, noch beihilflich und weinte mit ihr, als es wirklich zum Scheiden kam. Dann fuhr er auf, und die Schwester umarmt flüsterte Elisabeth ins Ohr:

„Knebel ist wieder hier und ist gesund, und Dein Vater kommt mit ihm befreundet. O, dieser erste Strahl seines Hoffnungs!“ (Forts. folgt.)

gegen die Vorlage, von den Socialdemokraten Singer dagegen, von den Conservativen v. Freye, von den Freiconservativen v. Kardorff dafür, von den Freikirchlichen Dr. Barth eindringlich dagegen; vom Centrum erklärte Fr. v. Landsberg namens eines großen Theils seiner politischen Freunde, daß sie der Vorlage sympathisch gegenüberstünden, was von Rechts mit launigem Beifall begrüßt wurde. Auch der Minister Euvius fand es noch einmal nötig, für die Vorlage einzutreten und, da es sich um eine dringliche Vorlage handle, zu bitten, daß die Commission schnell und pünktlich arbeite.

Die nächste Sitzung ist Montag 1 Uhr; hierbei sollen die Gesetze betreffend Unterstützung der Familien eingezogene Mannschaften und den Verkehr mit Welta zur Beratung kommen.

Abg. Leemann (nat.-lib.), württembergischer Land- und Wirtschaftsdirектор, tritt namens eines Theiles der Nationalliberalen für die Kornzoll erhöhung ein; er erklärte die Behauptung, daß der Brodpries durch den Zoll wesentlich erhöht werden könnte, für unbegründet.

Abg. Singer (Soc.): Wenn Herr Gehler gestern behauptete, wir leben in einer unvernünftigen Welt, so hat er das am besten dadurch bewiesen, daß er für die Vorlage eintrat. Früher verachtete man in den Kirchen Dankgebete für gute Ernten, jetzt werden gute Ernten die Ursache für Zoll erhöhungen. Wir treten gegen diese Vorlage auf, weil sie schädlich einwirkt auf den Magen der armen Bevölkerung, weil sie diejenigen belastet, die das meiste Brod essen, wie die Armen, und einige wenige Großgrundbesitzer begünstigt. Wie konnte Herr Gehler, der einen Wahlkreis vertritt, in dem die Leute am Hangernde nagen, für die Vorlage eintreten? Das indirekte Steuersystem ist es, das das Volk weit mehr revolutionär macht, als jemals eine Welle von uns vermöchte. Die Vorlage hilft nur dem großen, nicht aber den mittleren und kleinen Grundbesitz. Dem kann nur durch einen Betrieb nach sozialistischen Prinzipien geholfen werden. Ist übrigens der Zusammenschluß der Großbesitzer, der Großindustrie sowie die Cartelle etwas anderes als Socialismus, freilich zu Gunsten des Reichs? und das in einem Augenblick, wo Sie alle Coalitionsbestrebungen der Arbeiter zu Boden schlagen. Wenn Sie jetzt den Mut haben, solche Gesetze zu machen, so werden Sie auch eines Tages die Folgen davon tragen. Alles hat seine Grenzen.

Abg. v. Freye (cons.): Der Vorredner hat von den ländlichen Arbeiterverhältnissen gesprochen und die Gesindeordnung als moderne Sklaverei bezeichnet. (Heiterkeit rechts.) Ja, wie soll man dann die Sklaverei bezeichnen, in der die Berliner Näherninnen stehen? (Beifall rechts.) Seit 1879 haben sich die Verhältnisse so sehr verändert, daß wir vor einem ganz anderen ländlichen Volkstand stehen. Ich spreche es von dieser Stelle offen aus: der agrarische Gedanke beherrschte jetzt die Majorität des deutschen Volkes (Gelächter links); das verhindert nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 6. Oktober d. J. gesetzwidrig, und er kann im Geltungsbereich des preußischen allgemeinen Landrechts die vereinbarte Proviso nicht verlangen; die Grundlage des Handelsrechts, welche bei einer G. und Stücklauf-Bermitteilung vom Berliner sowohl wie vom Käufer Bermitteilungsaufträge und Provisionsverträge annimmt, ohne den Gegencontrahenten davon Kenntnis zu geben, handelt nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 6. Oktober d. J. gesetzwidrig, und er kann im Geltungsbereich des preußischen allgemeinen Landrechts die vereinbarte Proviso nicht verlangen; die Grundlage des Handelsrechts, welche bei einer G. und Stücklauf-Bermitteilung vom Berliner sowohl wie vom Käufer Bermitteilungsaufträge und Provisionsverträge annimmt, ohne den Gegencontrahenten davon Kenntnis zu geben, handelt nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 6. Oktober d. J. gesetzwidrig, und er kann im Geltungsbereich des preußischen allgemeinen Landrechts die vereinbarte Proviso nicht verlangen; die Grundlage des Handelsrechts, welche bei einer G. und Stücklauf-Bermitteilung vom Berliner sowohl wie vom Käufer Bermitteilungsaufträge und Provisionsverträge annimmt, ohne den Gegencontrahenten davon Kenntnis zu geben, handelt nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 6. Oktober d. J. gesetzwidrig, und er kann im Geltungsbereich des preußischen allgemeinen Landrechts die vereinbarte Proviso nicht verlangen; die Grundlage des Handelsrechts, welche bei einer G. und Stücklauf-Bermitteilung vom Berliner sowohl wie vom Käufer Bermitteilungsaufträge und Provisionsverträge annimmt, ohne den Gegencontrahenten davon Kenntnis zu geben, handelt nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 6. Oktober d. J. gesetzwidrig, und er kann im Geltungsbereich des preußischen allgemeinen Landrechts die vereinbarte Proviso nicht verlangen; die Grundlage des Handelsrechts, welche bei einer G. und Stücklauf-Bermitteilung vom Berliner sowohl wie vom Käufer Bermitteilungsaufträge und Provisionsverträge annimmt, ohne den Gegencontrahenten davon Kenntnis zu geben, handelt nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 6. Oktober d. J. gesetzwidrig, und er kann im Geltungsbereich des preußischen allgemeinen Landrechts die vereinbarte Proviso nicht verlangen; die Grundlage des Handelsrechts, welche bei einer G. und Stücklauf-Bermitteilung vom Berliner sowohl wie vom Käufer Bermitteilungsaufträge und Provisionsverträge annimmt, ohne den Gegencontrahenten davon Kenntnis zu geben, handelt nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 6. Oktober d. J. gesetzwidrig, und er kann im Geltungsbereich des preußischen allgemeinen Landrechts die vereinbarte Proviso nicht verlangen; die Grundlage des Handelsrechts, welche bei einer G. und Stücklauf-Bermitteilung vom Berliner sowohl wie vom Käufer Bermitteilungsaufträge und Provisionsverträge annimmt, ohne den Gegencontrahenten davon Kenntnis zu geben, handelt nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 6. Oktober d. J. gesetzwidrig, und er kann im Geltungsbereich des preußischen allgemeinen Landrechts die vereinbarte Proviso nicht verlangen; die Grundlage des Handelsrechts, welche bei einer G. und Stücklauf-Bermitteilung vom Berliner sowohl wie vom Käufer Bermitteilungsaufträge und Provisionsverträge annimmt, ohne den Gegencontrahenten davon Kenntnis zu geben, handelt nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 6. Oktober d. J. gesetzwidrig, und er kann im Geltungsbereich des preußischen allgemeinen Landrechts die vereinbarte Proviso nicht verlangen; die Grundlage des Handelsrechts, welche bei einer G. und Stücklauf-Bermitteilung vom Berliner sowohl wie vom Käufer Bermitteilungsaufträge und Provisionsverträge annimmt, ohne den Gegencontrahenten davon Kenntnis zu geben, handelt nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 6. Oktober d. J. gesetzwidrig, und er kann im Geltungsbereich des preußischen allgemeinen Landrechts die vereinbarte Proviso nicht verlangen; die Grundlage des Handelsrechts, welche bei einer G. und Stücklauf-Bermitteilung vom Berliner sowohl wie vom Käufer Bermitteilungsaufträge und Provisionsverträge annimmt, ohne den Gegencontrahenten davon Kenntnis zu geben, handelt nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 6. Oktober d. J. gesetzwidrig, und er kann im Geltungsbereich des preußischen allgemeinen Landrechts die vereinbarte Proviso nicht verlangen; die Grundlage des Handelsrechts, welche bei einer G. und Stücklauf-Bermitteilung vom Berliner sowohl wie vom Käufer Bermitteilungsaufträge und Provisionsverträge annimmt, ohne den Gegencontrahenten davon Kenntnis zu geben, handelt nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 6. Oktober d. J. gesetzwidrig, und er kann im Geltungsbereich des preußischen allgemeinen Landrechts die vereinbarte Proviso nicht verlangen; die Grundlage des Handelsrechts, welche bei einer G. und Stücklauf-Bermitteilung vom Berliner sowohl wie vom Käufer Bermitteilungsaufträge und Provisionsverträge annimmt, ohne den Gegencontrahenten davon Kenntnis zu geben, handelt nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 6. Oktober d. J. gesetzwidrig, und er kann im Geltungsbereich des preußischen allgemeinen Landrechts die vereinbarte Proviso nicht verlangen; die Grundlage des Handelsrechts, welche bei einer G. und Stücklauf-Bermitteilung vom Berliner sowohl wie vom Käufer Bermitteilungsaufträge und Provisionsverträge annimmt, ohne den Gegencontrahenten davon Kenntnis zu geben, handelt nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 6. Oktober d. J. gesetzwidrig, und er kann im Geltungsbereich des preußischen allgemeinen Landrechts die vereinbarte Proviso nicht verlangen; die Grundlage des Handelsrechts, welche bei einer G. und Stücklauf-Bermitteilung vom Berliner sowohl wie vom Käufer Bermitteilungsaufträge und Provisionsverträge annimmt, ohne den Gegencontrahenten davon Kenntnis zu geben, handelt nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 6. Oktober d. J. gesetzwidrig, und er kann im Geltungsbereich des preußischen allgemeinen Landrechts die vereinbarte Proviso nicht verlangen; die Grundlage des Handelsrechts, welche bei einer G. und Stücklauf-Bermitteilung vom Berliner sowohl wie vom Käufer Bermitteilungsaufträge und Provisionsverträge annimmt, ohne den Gegencontrahenten davon Kenntnis zu geben, handelt nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 6. Oktober d. J. gesetzwidrig, und er kann im Geltungsbereich des preußischen allgemeinen Landrechts die vereinbarte Proviso nicht verlangen; die Grundlage des Handelsrechts, welche bei einer G. und Stücklauf-Bermitteilung vom Berliner sowohl wie vom Käufer Bermitteilungsaufträge und Provisionsverträge annimmt, ohne den Gegencontrahenten davon Kennt

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Prentiss wird die erste Gläubiger-sammlung auch zur Versteilung von Rechts-geschäften des im 1. Schuljahr 1887 überstellung von Ansehungspro-zezen beruht.

Danzig, den 1. December 1887
Rönsel & Meierert XI.

Betrauung.

In unserm Reister befindet Ausstellung der Gütergemeinschaft ist unter Nr. 53 vermerkt worden: daß der Kaufmann Rudolph Bawitz für seine Ehe mit Frau Margaretha Vi. gestellt durch Vertrag vom 1. November 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs abzuschließen, derart, daß alles was Frau Margaretha Bawitz bisweilen gegenwärtig besitzt oder erwirbt oder was ihr durch Glückfälle, Geschenke, Erbschaften oder Vermächtnis zufällt die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll Marienburg den 23. November 1887. Königl. Amtsgericht III.

Auction mit einer Partie Rohzucker.

Sonntag, den 3. Dezember 1887, Vormittags 11 Uhr, sollen am neuen Hafenamtshaus in Neufahrwasser - Salzstelle Brüder für Rechnung wen es angeht, öffentlich meistbietend versteigert werden:

ca. 500 Centner Rohzucker, von Flusswasser leicht beschädigt, lagernd im Zuckerkuppen III in Iwolm-Busende.

Ehrlich.

Homöopathie.
Alle inneren u. äußeren Krankheiten, Krautkuren, Krautne, Epileptie, Diphtheritis, Brüne, Schleim, geheime Krankheiten, Serophelia, alte Heilsäden werden gründlich geheilt.
Richard Sydow, Hundegasse 104.
Sprechst 9-12 2-4 (742)

Classiker-Bibliothek für Haus und Schule zu billigem Preise.

Goeble's Werke, 4 eleg. Bände, Schiller's Werke, eleg. gebdn., Lessing's ausgewählte Werke, Lenau's Werke, eleg. gebdn., Heine's Werke, 4 elegante Bände, Davids Werke, 2 elegante Bände, Kleist's Werke, eleg. gebdn., Körner's Werke, eleg. gebdn., Shakespeare's Werke, 3 eleg. Bände.

Nur 30 Mark.

Weihnachts-Kataloge gratis u. franco L. G. Romann's Buchhandlung, H. Gaebel. (2462)

Danzig Langenmarkt 10.

Weihnachtsnovitäten!

Soeben erschien als 26. u. 27. Band der Großeichen Sammlung

Wilhelm Raabe:

Im alten Eisen.

Eine Erzählung.

Preis eleg. geb. 4 M.

Arthur Drews:

Frold.

Eine Novelle.

Preis eleg. geb. 4 M.

Berlin. G. Grote'scher Verlag.

Auf den Weihnachtstisch für jeden Büchermann- u. andre Citate chatz-Besitzer.

Unbeflügelte Worte, zugleich Ergänzungen zu Büchmann, von Loepke, Strehko etc.

von **Georg Winter**,

eleg. gebund. M. 4, brosch. M. 3

Gesetzliche Worte, Citate, Sentenzen, die wirk ich tückisch angewandt werden, finden sich in unserem Buch reich versammelt ohne jedoch bisher von den bekanntesten Werkern genugend berücksichtigt oder erwähnt zu sein.

Salonfeuerwerk.

Echte Spitzen von **Georg Winter**,

humorist. satirische Allotria.

Pikante Scherze alter und neuer Zeit. Ein elegantes Büchlein mit Geist und Witz brosch. 2 M. (153)

Verlag von Adelbert Votsch, Augsburg.

Hühneraugen,

eingewachsene Nagel, Ballenleiden werden von mir schmerzlos entfernt.

Gran Assuras, gepr. conca. Hühner-Augen - Operaturin, Lobisgasse.

Diligentia-Hospit. auf dem Hote

Haus 7, 2. Et., Dürre 23.

Soeben eingetroffen:

Delicate Pomm. Gänsebrüste,

mit und ohne Knochen, sowie Knochen zu ermäßigen Preisen bei

R. H. Zimmermann Nachf.

Langstraße 78. (2743)

Beleihungen

Städtischer Grundstücke werden am vortheilhaftesten durch den **Danziger Hypotheken-Verein** bewillt.

Wir sind beauftragt, Darlehensanträge entgegenzunehmen und hierüber jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Meyer & Gelhorn,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
Langenmarkt Nr. 40.

Kölner Dombau-Lotterie.

Ziehung am 23., 24. u. 25. Febr. 1888

Haupt-Geld-Gewinne:
75 000 M., 30 000 M., 15 000 M.;

ferner
2 Mai 6000 M., 5 Mai 3000 M., 12 Mai 1500 M., 50 Mai 600 M.,
100 Mai 300 M. und noch 1200 Geldgewinne mit zusammen 90 000 M.;
außerdem aber noch Kunstwerke im Werte von 60 000 M.

Jar Ganzen 375 000 Mark.

Vorsteuer zu M. 35 sind zu haben in der

Expedition der Danziger Zeitung.

Photographisches Atelier.

Aufnahme für Porträts Cabinet bis zur Lebensgröße, sowie Kopien und Vergleicher nach jedem Bilde in künstlerischer Ausführung in feinstcr und elegantster Ausstattung zu den billigsten Preisen Für Kinder-Komödien und besondere Circustionen Ansichten und Album von Danzig von 75 M. an. Aufnahmen bei jeder Witterung.

Rud. Rogorsch, Portraitmaler,
Vorstadt, Graben 56.

Die besten Zimmer-Parfüms sind: die altberühmte Röucher-Essenz: „Eau de Lavande Ambrée“, wie selbige auch in den königlichen Schlössern verwendet wird, seines zum Beispiel: „Raigischen“, „Veilchen“, „Blüten“, „Lindensilber-Zimmer-Parfüm“, unvergleichlich in Kranken- und Kinderräumern.

Hermann Lietzau's beliebter Coniferengeist erzeugt eine reine erfrischende Kiefernadelwaldluft.

Besonders unentbehrlich in geheizten Zimmern und Krankenstuben, welche dadurch eine größere Menge Sauerstoff (Ozon) zugeführt wird.

Im Gegensatz zu den vielen margelhaften Nachahmungen verbreitet mein „Coniferengeist“ das lösliche belebende Aroma einer duftenden Kiefernwaldung und ist unendlich wohltuend für die Atmungskörper.

Rafralche-Seurs zum Verkaufen in eleganten Formen von 30 M. an, mit Lustdruck von 1,50 bis 10 M.

Kurz bei

Hermann Lietzau,

Apotheke zur Altstadt, Parfümerie und Drogerie.

Holzmarkt 1.

Blumen-Eldorado

Langgarten 38.

Mächtige Pflanzen- und Blumen-Vorräthe in bekannten wie seltener Arten zu billigsten Preisen.

Brachvoller Winterarten mit schönen Pflanzengruppirungen, Grotten, Sprudelröhren usw. zur ges. Ansicht.

In Blumenbinderei, Pflanzen- und Blumenzusammenstellungen größte Leistungsfähigkeit und niedrigste Preisberechnung.

Verkauf unter sicherer Verpackung nach allen Entfernung.

A. Bauer.

Danziger

Bicycled-Depot

von

L. Flemming.

Langebrücke und Petersilien-

gasse Nr. 16,

erreichst sein sortirtes

Lager von anerkannt bestem

Engl. Bicycles, Tricycles, Tandems und den beliebtesten Rovers Sicherheitsmaschinen, sowie 2- und 3-Räder für Knaben und Mädchen zu ermäßigten Weihnachtspreisen.

Ebenso Lager von Ersatz und Zubehörtheiten. Reparaturen schnell u. billig. Auf Wunsch Rechnung. Illustrierte Preislisten u. Uebersicht gratis.

Goldene Preismedaille.

Düsseldorfer

der Int. nat.

Ausstellung

London 1885.

vorzüglichste und allgemein beliebte

Erdbeer-, Burgunder-, Kaiser-, Ananas-, Vanille-,

Thee-, Orangen-, Cherry-, Schwammerl-, Arrac-

Portwein-, Rosat-, Rum- u. Röthwein-Punsch-Essenzen

Alex Frank in Köln, 14 Georgsplatz,

in Düsseldorf, Berger Allee 2a.

überall in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)

sofort in den besserer Geschäften der Branche zur gefälligen Abnahme

(1943)